

Postausgang:
15. OKT. 2019



DER MAGISTRAT

Kreisstadt Hofheim am Taunus Postfach 1340 65703 Hofheim am Taunus

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Herrn Stefan Hagenberg
Dienstszitz Bonn
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Alles da, alles nah.

Chinonplatz 2 Telefon (061 92) 202-0
65719 Hofheim am Taunus Telefax (061 92) 7654
www.hofheim.de E-Mail rathaus@hofheim.de

Steuer Nr 043/226/02500

Sprechzeiten der **Verwaltung**:
Mo – Fr 9.00 – 12.00 Uhr, Di 16.00 – 18.00 Uhr

Öffnungszeiten **Bürgerbüro** Tel. (061 92) 202-270:
Mo, Di, Do 7.30 – 18.00 Uhr; Mi 7.30 – 14.00 Uhr
Fr 7.30 – 16.00 Uhr; Sa 9.00 – 12.00 Uhr

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner/in	Durchwahl	Datum
	3.3/Rö	Herr Rösner hroesner@hofheim.de	-240	15. Oktober 2019

Ultranet – Bearbeitung der Amprion GmbH zur Trassenvariante 3 zu Wildsachsen-Langenhain

Stellungnahme

Optimierter Vorschlag einer kombinierten Verschiebung und Erweiterung des Trassenkorridors

Sehr geehrter Herr Hagenberg,
sehr geehrte Frau Harnisch,

Sie hatten uns eine von der Amprion GmbH angepasste Trassenvariante der von der Stadt Hofheim am Taunus vorgeschlagenen „Verschwenkungsvariante 3“ für die Bereiche Wildsachsen und Langenhain zur Stellungnahme zur Verfügung gestellt. Zwischenzeitlich hat die Bundesnetzagentur mündlich mitgeteilt, dass gegenüber dem von Amprion GmbH vorgelegten Kartenmaterial eine weitergehende Verschiebung des Trassenkorridors um zusätzliche 100 Meter in südwestlicher Richtung möglich ist. Unsere nachstehende Stellungnahme legt daher das Kartenmaterial unter der Maßgabe zugrunde, dass der Trassenkorridor um weitere 100 Meter verschoben wird.

Die von Amprion GmbH vorgelegte ‚Trassenvariante‘ zeigt deutlich, dass allein die westliche Verschiebung des Trassenkorridors für den Hofheimer Stadtteil Wildsachsen keine Verbesserung darstellen kann. Erst durch die von uns mit der Trassenvariante 3 schon vorgeschlagene Kombination einer **Verschiebung** des Trassenkorridors mit einer **teilweisen Aufweitung** derselben sind Trassenvarianten darstellbar, die als Grundlage für eine insgesamt sachgerechte Abwägungsentscheidung herangezogen werden können.

1. Stellungname zur im lediglich verschobenen Trassenkorridor angepassten Trassenvariante der Amprion GmbH

Die von der Vorhabenträgerin Amprion angeblich optimierte Trasse für den Bereich Hofheim-

Seite 1 von 4

Wildsachsen verlief innerhalb des verschobenen Trassenkorridors unter Missachtung jeglicher Abstände zu bestehender und geplanter Wohnbebauung:

- Das Mindestabstandsgebot wurde dort noch nicht einmal ansatzweise für den Bestand, für das im Verfahren befindliche Neubaugebiet Jüngehag sowie für den Aussiedlerhof südlich des Ortsteils Wildsachsen beachtet.
- Die angeblich optimierte Trassenführung würde das ausgewiesene FFH-Gebiet kreuzen.
- Der Zick-Zack-Verlauf der Trassenführung auf einer Länge von ca. 1,2 km würde allein wegen der vielen Richtungswechsel mind. 8 Maststandorte erforderlich machen.
- Die unmittelbar am Ortsrand liegenden unnötigen und mit erhöhten Kosten verbundenen Maststandorte sind dann auch teilweise weniger als 50 Meter zur Wohnbebauung entfernt.
- Die Trassenführung innerhalb des lediglich verschobenen Trassenkorridors verursacht aufgrund der Nähe zu Wohnnutzungen so dieselben Probleme wie die Bestandstrasse. Es wären sogar noch mehr Menschen unmittelbar von der neuen Leitung betroffen als durch eine Aufrüstung der bestehenden Leitungsstrasse. Bei Nutzung der Bestandstrasse sind 286 Grundstücke in Hofheim betroffen, die im 400 m Bereich zur Trasse liegen, bei der von der Amprion vorgeschlagenen Trassenführung wären es sogar 312 Grundstücke.

Die von Amprion vorgelegte ‚Variante‘ zeigt deutlich, dass eine reine Verschiebung des Trassenkorridors für den Hofheimer Stadtteil Wildsachsen keine Verbesserung oder gar Lösung der für die Belastungen aus der geplanten Nutzung der Bestandstrasse für die HGÜ-Leitung betroffenen Wohnbevölkerung darstellen kann. Dies bedeutet aber nicht, dass die Bestandstrasse insgesamt vorzugswürdig wäre.

2. Optimierter Vorschlag einer kombinierten Verschiebung und Erweiterung des Trassenkorridors

Deshalb besteht seitens der Stadt Hofheim am Taunus weiterhin die Forderung, den Trassenkorridor so zu **verschieben** und **aufzuweiten**, dass Verschwenkungsvarianten für die konkrete Trassenführung im weiteren Verfahren ermöglicht werden, die eben nicht dieselben Belastungen für die Bevölkerung aufweisen, wie es bei der Aufrüstung der Bestandstrasse der Fall wäre.

Aus der Sicht der Stadt Hofheim kommt deshalb die Verschiebung des Trassenkorridors weitest möglich nach Südwesten in Frage. Gleichzeitig wäre im Südwesten von Wildsachsen der dann verschobene Trassenkorridor auf einer Länge von etwa 2 km um bis zu 250 Meter aufzuweiten.

Unter diesen Rahmenbedingungen ließe sich eine Trassenführung realisieren, die einen ausreichenden Abstand zur Wohnbebauung ermöglicht und so den Ängsten der Wohnbevölkerung bezüglich Gesundheits- und Lärmbelastungen qualifiziert Rechnung trägt.

Dem kommt entgegen, dass die Landesregierung dargelegt hat, dass bei vorliegender Situation die Verschwenkungsvariante im Einklang mit den Vorgaben des Landesentwicklungsplans für den Mindestabstand zur Wohnbebauung steht.

In der Anlage finden Sie die Darstellung einer gegenüber der bekannten Trassenvariante 3 noch weiter optimierten Trassenführung.

Hierfür wurde der Trassenkorridor (innerhalb der grünen Linien) maximal nach Südwesten verschoben, so dass die Bestandstrasse (die zumindest mittelfristig mitverlegt werden müsste) noch enthalten wäre. Im Südwesten ist eine Aufweitung von ca. 250 m unbedingt erforderlich, um einen ausreichenden Abstand zur Wohnbebauung einzuhalten.

Die blaue Trasse ist die jetzt von der Stadt Hofheim und der Bürgerinitiative optimierte Linienführung, die möglichst wenig Waldfläche überspannt. Die grünen Linien stellen den Trassenkorridor dar. Zudem wurden teilweise öffentliche Grundstücke als Maststandorte berücksichtigt.

Diese optimierte Leitungstrasse folgt in weiten Bereichen der schon bekannten Variante 3. Lediglich nördlich von Wildsachsen verläuft sie etwas näher an der Wohnbebauung, um die überspannte Waldfläche möglichst gering zu halten. Betroffen wäre dann auch kein Schutzwald. Der Waldbereich befindet sich im Eigentum der Stadt Hofheim. Mithin könnte hier mit vergleichbar geringem Aufwand ein Maststandort festgelegt werden. Auch ließe sich die Fläche komplett überspannen, um den Wald in dem Bereich weitestgehend zu schonen.

Im weiteren Verlauf würde die jetzt vorgeschlagene Trassenführung auf die bekannte Variante 3 einschwenken und südlich der L 3018 weiter verlaufen. Wir halten eine Führung südlich der Landesstraße für naturverträglicher, da nördlich der L 3018 ein FFH-Gebiet festgesetzt wurde. Westlich von Langenhain schlagen wir gegenüber der Trassenvariante 3 eine geringfügige Ausrichtung nach Norden vor. Damit würde wieder deutlich weniger bis gar kein Erholungswald überspannt. Auch hier bestünde die Möglichkeit, auf einem städtischen Grundstück im Randbereich des Waldes einen Maststandort zu positionieren. Der Knick, der dann wieder auf die Trassenvariante 3 führt, und so die Aufweitung mit bedingt, wird zur Herstellung eines dann größtmöglichen Abstandes zu einer Wohnnutzung bei der Funkleitstelle und zu einer Hofstelle im Außenbereich benötigt.

Vorteile der nunmehr vorgeschlagenen Verschwenkungstrasse:

Wir sind bei unseren Verschwenkungsvorschlägen stets davon ausgegangen und gehen davon aus, dass die Wechselstromleitungen der Bestandstrasse auf die vorgeschlagene Verschwenkungstrasse mitverlegt werden. Mithin betrachten wir auch die diesbezügliche Entlastung und nicht eine weitere Belastung. Die Landesregierung hat Gespräche mit den Leitungsträgern der zur Bestandstrasse teils parallel verlaufenden Leitungen aufgenommen (DB und Syna GmbH), damit diese Leitungen sukzessiv zur vorgeschlagenen Verschwenkungstrasse (mit) verlegt werden. Die nunmehr vorgeschlagene Verschwenkungstrasse bietet sich hierfür auch an, da teilweise parallel hierzu schon eine Leitung der Syna GmbH verläuft.

Zusammengefasst bestehen unter Verschiebung und Aufweitung des Trassenkorridors folgende Vorteile der hier vorgeschlagenen Trassenvariante

- Erhebliche Entlastung der Wohnbevölkerung durch ausreichenden Abstand aller Höchstspannungsleitungen zur Wohnbebauung; - Entlastung des bestehenden FFH-Gebietes östlich von Wildsachsen, da die Höchstspannungsleitungen aus dem zentralen Bereich des FFH-Gebiets entfernt würden und so eine fachgerechte Gebietsentwicklung ermöglicht wird. - Entwicklungsmöglichkeiten für Wohnsiedlungen z. B. südlich von Langenhain, die in der vorbereitenden Bauleitplanung auch schon dafür vorgesehen sind;
- Verringerung des Widerstands gegen die Höchstspannungstrasse im Bereich Wildsachsen / Langenhain und deutlich vermindertes Klagerisiko;
- Deutliche Verringerung des ggf. in Anspruch zu nehmenden Schutzwaldes;
- Trassenverlauf zu großen Teilen über öffentliche Flächen (Stadt Wiesbaden, Land Hessen, Stadt Hofheim);
- positive landesplanerische Einschätzung der Trassenalternative.

Die Amprion GmbH selber hat im Erörterungstermin in Limburg ausgeführt, dass die Breite des Korridors mit 1000 Meter kein gesetzliches Dogma darstellt. Die vorgestellte Trassenvariante wird durch Verschiebung und Erweiterung um etwa 250 Meter ermöglicht. Der Umfang der Erweiterung ist aus den vorgenannten Erwägungen gerechtfertigt.

Wie gewünscht übermitteln wir auch der Vorhabenträgerin dieses Schreiben nebst Anlagen.

Die mögliche Trassenführung der optimierten Trassenvariante haben wir in den aus den Verfahren bekannten Plänen der Vorhabenträgerin eingezeichnet. Dort wurde auch berücksichtigt, dass zumindest zeitweise aufgrund der Baustelleneinrichtung eine Aufweitung des Korridors benötigt wird.

Diese stellen wir Ihnen und der Vorhabenträgerin für die weitere Bearbeitung zur Verfügung und sind gerne zur weiteren Unterstützung bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Exner
Erster Stadtrat

Anlagen

Anlage 1:

14 Pläne mit verschobenem und aufgeweitetem Trassenkorridor und bevorzugter Variante für Hofheim-Wildsachsen

Anlage 2

Bilddokumentation der vorgeschlagenen Trassenvariante in Hofheim in den Stadtteilen Wildsachsen und Langenhain